Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 38 (1944)

Heft: 7

Artikel: Was bedeutet das?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-925893

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische

Gehörlosen-Zeitung

Organ der schweiz. Gehörlosen und des «Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe»

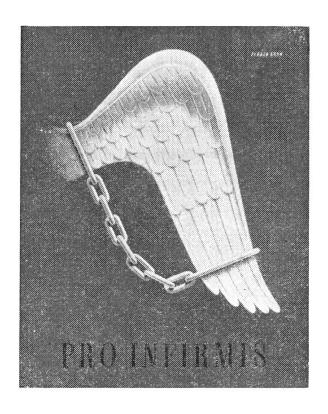
Erscheint am 1. und 15. jeden Monats — Verantwortlicher Hauptschriftleiter und Geschäftsstelle: Johann Hepp, Vorsteher der Taubstummenanstalt Zürich, Postscheck VIII 11319, Telephon 54022 Abonnementspreis: jährlich 5 Franken — Insertionspreis: die einspaltige Petitzeile 30 Rappen

Zürich, 1. April 1944

Nummer 7

38. Jahrgang

Was bedeutet das?



Das nebenstehende Bildchen schmückt den Jahresbericht 1943 der Pro Infirmis. Seit einigen Wochen kann man es auch als Poststempel sehen. Es ist ein Bilderrätsel, ein hübsches Sinnbild. Wer kann es deuten?

Die Pro Infirmis ist ein Verband, eine Vereinigung. Auf deutsch könnte man statt Pro Infirmis sagen «Verband für Gebrechliche und Behinderte» (pro = für; infirm = gebrechlich, schwach, krank, behindert). Sie umfaßt:

a) die Behinderten und Gebrechlichen selbst: Taubstumme, Gehörlose, Schwerhörige, Sprachkranke, Blinde, Sehschwache, Geistesschwa-

che, Epileptische (Fallsüchtige), Invalide (Krüppelhafte) usw.;

- b) die Einrichtungen, die man für die Gebrechlichen geschaffen hat: Anstalten, Vereine, Fürsorgestellen;
- c) die Leute, die mitarbeiten: Lehrer, Fürsorger, Vorstandsmitglieder. Welches ist die Aufgabe der Pro Infirmis? Der Name sagt es. Sie sorgt für die Gebrechlichen, sie hilft ihnen mit Rat und Tat. Sie gibt Beiträge an die Kostgelder der Anstaltskinder und an die Anschaffung von Hörapparaten und Prothesen¹. Sie unterstützt die Schulen, Lehrwerkstätten

¹ Prothese = künstliches Glied, Ersatz eines fehlenden oder verlorenen Körperteils. Es gibt Armprothesen, Beinprothesen, Zahnprothesen usw.

und Heime für Taubstumme, Schwerhörige usw. Sie fördert die Berufsausbildung und Fortbildung. Sie sorgt, daß alle gebrechlichen jungen Leute zu tüchtigen Menschen erzogen werden.

Jeden Frühling schickt die Pro Infirmis den Haushaltungen durch die Post ein halbes Dutzend schöner Ansichtskarten zu. Sie hofft, daß die Empfänger dafür Fr. 1.80 einzahlen. Man nennt diese Geldsammlung Kartenspende. Im Jahre 1943 hat die Kartenspende einen Reinertrag von 561148 Franken eingebracht. Mit diesem Geld ist bereits viel Gutes getan worden. Ganz im stillen. Auch für die Taubstummen und Gehörlosen. Wer hilft mit, daß das Ergebnis 1944 noch größer wird als das letztjährige?

Wer versteht nun das Bildchen? Wer kann es mit einigen Sätzen erklären? Oder wer weiß einen Spruch, der gut dazu paßt? Wir werden die besten Antworten in der Gehörlosen-Zeitung veröffentlichen.

Der Urlauber

Die Sache nimmt für Leemann ein schlimmes Ende, und Magdalena wird Frau Meisterin

Eben erschien der Feldarzt wieder. Hinter ihm hinkte Leemann auch herein. Er hielt die rechte Hand auf die gepflasterte Stelle an seiner Hinterseite. Werdmüller winkte Hottinger und Magdalena. Die beiden verzogen sich in eine Fensternische. Leemann machte ein verstocktes Gesicht.

Werdmüller: «Ihr habt die ehrbare Meisterin Oswald verlästert. Erklärt Euch, Christian Leemann!»

Leemann: «Das tue ich vor dem Gericht. Hier bin ich niemandem Rechenschaft schuldig.»

Escher: «Die Meisterin hat im Sinn, Euch wegen Verleumdung zu verklagen.»

Leemann schaute den Leutnant forschend an. Er witterte eine Falle. Denn der Junker Escher war ihm wohlbekannt. Escher war Gerichtsschreiber. Und Leemann hatte schon mehrmals vor Gericht gestanden.

Leemann: «Der Schneider tritt für Frau Oswald ein, wie wenn sie seine Braut wäre. Frau Oswald zieht aber auch mit einem jungen Fähnrich öffentlich umher. Sie nimmt es also nicht genau mit ihrem Ruf.»

Frau Oswald: «Was untersteht Ihr Euch? Wohl weiß ich, daß Euer Vater reich ist. Und Ihr meint darum, Euch sei alles erlaubt. Aber die Dinge liegen anders, als Ihr meint. Mein treuer Geselle Heinrich Keller redet zwar nicht viel. Aber er ist ein tüchtiger Mann. Und ich habe im Sinn, ihm die Hand zum Ehebund zu geben.»

Escher zu Leemann: «Wir sind einander schon mehrmals vor Gericht begegnet, Leemann. Einmal wurdet Ihr wegen eines Eheversprechens